

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0438/14 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 20.10.2014
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.12.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.01.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.02.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 343-2 "Neinstedter Straße"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Südseite der Neinstedter Straße, die West- und die Südgrenze des Flurstücks 31/12 (Flur 364), die Westgrenze des Flurstücks 31/8 (teilweise), die Südgrenze der Flurstücke 31/8, 31/7, 31/6, 31/5, 31/4, 31/3, 31/2, und 31/1 (Flur 364), sowie wiederum durch die Südseite der Neinstedter Straße,
 - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 31/10 (Flur 364),
 - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 31/10,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 31/10,

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Es soll ein allgemeines Wohngebiet für kleinteiligen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der bioklimatischen Bedeutung des Standortes entwickelt werden.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.06.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Plangebiet besteht aus einem ca. 8 000 m² großen Grundstück am westlichen Ende der Neinstedter Straße. Das Gelände grenzt zum Teil direkt an die öffentliche Verkehrsfläche, zum Teil verläuft es zwischen den mit Doppelhäusern bebauten Bestandsgrundstücken auf der Südseite der Neinstedter Straße und der Klinke. Es handelt sich um einen weitestgehend versiegelten Garagenhof.

Der B-Plan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 a BauGB liegen vor (bereits baulich genutztes Gelände an einer erschlossenen Straße innerhalb eines Ortsteils; Grenze der Größe der zulässigen Grundfläche gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB unterschritten).

Anlagen:

DS0438/14 Anlage 1 Lageplan